

Datenschutz im Hochschulwahlverfahren: So bleiben Ihre Daten sicher!

Erfahren Sie alles über die Herausforderungen des Datenschutzes bei Hochschulwahlen an der Uni Erlangen-Nürnberg am 3. Juni 2025.



Erlangen, Deutschland - Am 3. Juni 2025 fanden an vielen Hochschulen die Hochschulwahlen statt. Diese Wahlen sind ein bedeutender Bestandteil der studentischen Mitbestimmung, da sie direkte Auswirkungen auf die Interessenvertretung der Studierenden haben. Die Durchführung dieser Wahlen geht allerdings mit besonderen Herausforderungen in Bezug auf den Datenschutz einher.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) seit Mai 2018 in der EU gelten, beeinflussen maßgeblich den Umgang mit personenbezogenen

Daten an Hochschulen. Diese Verordnung gibt Bürgern mehr Kontrolle über ihre Daten und stellt sicher, dass Daten nur unter bestimmten Bedingungen verarbeitet werden dürfen. Hochschulen müssen sich an diese Vorschriften halten, unabhängig davon, ob es sich um die Daten von Studierenden oder Beschäftigten handelt, wie auch **Forschung und Lehre** berichtet.

Datenschutz und Hochschulwahlen

Die Herausforderungen im Bereich Datenschutz sind insbesondere bei Hochschulwahlen relevant. Die eingesetzten Systeme zur Stimmabgabe müssen nicht nur den rechtlichen Anforderungen genügen, sondern auch sicherstellen, dass die Identität der Wähler anonym bleibt. Anbieter wie **POLYAS** setzen auf bewährte Sicherheitsmechanismen, um Datenschutzverletzungen zu vermeiden. So wird unter anderem das Token-Prinzip verwendet, um Wählerdaten strikt von den Stimmzetteln zu trennen.

Bei den Online-Wahlen können wahlberechtigte Studierende über einen SecureLink auf das Wahlsystem zugreifen, das anonymisiert funktioniert. Die Hochschule benötigt lediglich ein anonymisiertes Wählerverzeichnis mit eindeutigen Codes, was eine hohe Datensicherheit garantiert. Auch das PIN/TAN Verfahren steht zur Verfügung, um die Anonymität der Wähler zu wahren, wie POLYAS in seinen Sicherheitsstrategien beschreibt.

Verantwortlichkeit der Hochschulen

Hochschulen sind verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und müssen umfangreiche Dokumentations-, Informations- sowie Ordnungspflichten beachten, wie **Forschung und Lehre** anmerkt. Dies gilt auch für die Verarbeitung von Daten, die im Rahmen der Hochschulwahl erhoben werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss im Einklang mit den rechtlichen

Rahmenbedingungen erfolgen, die auf nationaler Ebene durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die Landesdatenschutzgesetze festgelegt sind.

Die Informationspflichten sind von großer Bedeutung, damit Studierende ein umfassendes Verständnis darüber haben, wie ihre Daten verarbeitet werden und welche Rechte ihnen zustehen. Diese Transparenz stärkt das Vertrauen in die Abläufe während der Hochschulwahlen.

Dank dieser Maßnahmen und der spezifischen Ansätze zur Anonymisierung der Wahldaten bleibt der Datenschutz während der Hochschulwahlen gewahrt, während gleichzeitig die Mitbestimmung der Studierenden gefördert wird. So können Hochschulen gewährleisten, dass die Wahlverfahren fair und transparent ablaufen, wie auch auf **FAU** berichtet wird.

| Details | |
|----------------|--|
| Vorfall | Wahlen |
| Ort | Erlangen, Deutschland |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none">• www.fau.de• www.polyas.de• www.forschung-und-lehre.de |

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net